

Wichtige Informationen des KV

Liebe Gartenfreunde*innen,

auf dem letzten Dialoggespräch am 26. August 2020 zwischen der Landeshauptstadt Kiel und Mitgliedern des KV und Kieler Kleingartenvereinen wurden mehrere Punkte besprochen und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Pachtzahlungen

Aufgrund der Corona-Pandemie war es der Stadt Kiel nicht möglich einen neuen Pachtzins durch den Gutachterausschuss ermitteln zu lassen. Da sich auch die Neufeststellungen der Pachtgrößen der Kleingartenanlagen verzögert haben, wurde folgende Vereinbarung zu den Pachtzahlungen 2021 getroffen:

Der Pachtzins beträgt weiterhin 0,21 € pro m² je Parzelle.

Die entsprechenden Pachtrechnungen für das Jahr 2021 gehen Euch zu gegebener Zeit zu.

Neuermittlung Größe Kleingartenanlagen

Durch das Amt für Immobilienwirtschaft wird jede Kleingartenanlage neu berechnet. Die entsprechenden Berechnungsunterlagen werden dann den Vereinen und dem KV zur Prüfung übermittelt. Anschließend finden dann entsprechende Gespräche zwischen KGV, KV und dem Amt für Immobilienwirtschaft statt.

Im Rahmen der Neuberechnung der Anlagen werden auch die Parzellenflächen neu vermessen. Dazu bedient sich das Amt für Immobilienwirtschaft eines Computerprogramms, das die Größen exakt ermittelt. Diese festgestellten Daten werden dann ab 2022 für die Pachtberechnung zugrunde gelegt.

Für die Pachtzahlung ab 2022 macht die Stadt Kiel folgenden Vorschlag:

- Der Gutachterausschuss ermittelt die Pachthöhe im gewerblichen Obst- und Gemüseanbau. Anhand dieses Wertes wird der Pachtzins für die Kleingärtner festgelegt. Nach dem BKleingG ist maximal das 4 fache des vom Gutachterausschuss ermittelten Pachtzinses möglich.
- Für die Berechnung der Pachthöhe wird der vereinbarte Pachtzins für die neu ermittelten Parzellenflächen berechnet.
- Die gemeinschaftlichen Einrichtungen lt. Anlagenplan werden nicht mit berechnet.

Dafür verlangt das Amt für Immobilienwirtschaft allerdings, dass diese gemeinschaftlichen Einrichtungen von den Kleingartenvereinen gepflegt werden.

Im Rahmen von weiteren Dialoggesprächen bedarf es noch näherer Erläuterungen. Wir werden Euch entsprechend auf dem Laufenden halten.

Spültoiletten, Feuerstätten usw.

Wir hatten Euch einen Beschluss der Staatsanwaltschaft Kiel zur Nutzung von einer Spültoilette übermittelt.

Die Amtsleiterin des Amtes für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben dazu Stellung genommen.

Dateianhänge

- Amt für Bauordnung.pdf